



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**NATURA 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet
7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“**

Bekanntgabe der Endfassung 30. November 2015



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Die Endfassung des Managementplans (MaP) für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ liegt nun vor und kann an folgenden Orten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 100; Tel. 07461 926-0
- Landratsamt Tuttlingen (PLZ 78532), Untere Landwirtschaftsbehörde, Alleenstraße 10; Tel. 07461 926-0

Die MaP-Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Die FFH-Mähwiesen sind ab Frühjahr 2016 in aktualisierter Fassung in FIONA und UDO <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> einsehbar.

Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flächengenau dargestellt. Sie sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben. Diese können bei den FFH-Mähwiesen - je nach Zustand der Fläche - vom Infoblatt Natura 2000 (FAKT) „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten der FFH-Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden im MaP Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u.a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können über das Förderprogramm FAKT oder durch Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans ist das Landratsamt Tuttlingen (Tel. 07461 926-0: Untere Naturschutzbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde, Untere Forstbehörde) sowie der Landschaftserhaltungsverband (LEV, Tel. 07461 926-9155).

Für weitere Fragen bezüglich des Managementplans stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege:

Kreisreferent TUT: Herr Genser (0761/208-4227), joachim.genser@rpf.bwl.de

Referat 82 - Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung:

Herr Winterhalter (0761/208-1410), dietmar.winterhalter@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege